

Johannes von Dohnanyi
Ringier AG
Redaktion Sonntags Blick
Zürich

"Investigative Journalisten und Quellenschutz."

Eigentlich haben die Europäer allen Grund zur Zufriedenheit. Sie haben – mit Ausnahme des Balkankonflikts – zum ersten Mal in ihrer Geschichte mehr als ein halbes Jahrhundert ununterbrochenen Frieden erlebt. Der alte Traum eines politisch geeinten Kontinents ist seit der Unterzeichnung der römischen Verträge mit grossen Schritten näher gerückt. 25 Nationen haben sich in der Europäischen Union zusammen geschlossen. In diesem Europa leben mehr Menschen als in den USA. Die gemeinsame Wirtschaftskraft der 25 braucht sich vor der der Vereinigten Staaten nicht zu verstecken. Nie zuvor haben so viele Menschen in Europa solche politische Freiheiten und solchen Wohlstand gekannt.

Und dennoch – viele Europäer sind unzufrieden mit diesem Europa. Es ist ihnen nie nahe gebracht, erklärt worden. Der Mythos vom Moloch Europa macht die Runde, der nach und nach die nationale Identität der Menschen verschlingt. Ein Verwaltungsmonster, das den Kontinent mit Hilfe einer nicht demokratisch gewählten Bürokratie besinnungslos mit Regeln und Normen einschränkt. Und natürlich ein Riesenapparat, der nicht nur Steuergelder verprasst, sondern dem man in erster Linie nicht Effizienz, sondern eine endemische Korruption nachsagt.

Es ist unwichtig zu wissen, dass die meisten dieser Vorurteile, wie alle Vorurteile, auf der Grundlage falscher Prämissen entstanden sind. Es ist ebenso unwichtig zu wissen, dass es weniger die Kommission und ihr Apparat in Brüssel sind, die das existierende Regelwerk aufstellen, als vielmehr die nationalen Regierungen der EU-Staaten, die sich gegen die von Brüssel geforderte Liberalisierung sträuben. Tatsache ist und bleibt: das Vertrauen der Europäer in ihr Europa ist oft erschreckend gering.

Ändern an diesem Zustand kann allein eine massive und zielorientierte Aufklärung der Öffentlichkeit über den Istzustand, genauso wie über die Fehler, die Versäumnisse und die Versuche, Fehlentwicklungen zu korrigieren.

Mit der politischen wie auch der faktischen Aufklärung muss es beginnen. Und dazu brauchen die europäischen Institutionen die Hilfe der Medien. Denn deren Aufgabe ist nicht nur, wie oft behauptet wird, die Kontrolle der Institutionen und ihrer Vertreter. Zeitungen, Radio- und Fernsehstationen bieten diesen Institutionen und ihren Repräsentanten auch eine Plattform zur Präsentation und

allgemeinen Debatte von Ideen und Zielen. Und damit erfüllt die Presse zugleich auch ihre vermutlich wichtigste Funktion – die der sozialen und politischen Kohäsion der nationalen wie auch der europäischen Gesellschaft.

Diese Funktion der Medien darf bei den folgenden Ausführungen nie ausser Acht gelassen werden. Die Kohäsionsfunktion ist das wohl wichtigste Motiv, warum es zu einer verbesserten Zusammenarbeit der EU im Allgemeinen und in diesem Fall mit Olaf im Besonderen kommen muss. Nur wenn die Öffentlichkeit realisiert, dass Korruption und Schlendrian in der EU-Verwaltung von innen heraus nachhaltig bekämpft wird, wird sie sich mit dem, was so allgemein und heute eher negativ mit „Brüssel“ bezeichnet wird, in Zukunft leichter identifizieren können.

Olaf und die Beziehung zur Presse also. Oder, wie man in den vergangenen Monaten erleben konnte, die Pressevertreter und ihre Beziehung zu Olaf. Wobei hier, ohne jede Abschätzung gegenüber den Kollegen, nicht von denen die Rede sein soll, die über Olaf reden und schreiben wie über jede andere europäische Institution. Hier geht es um die Journalisten, die über die deskriptive Arbeit hinaus selber Nachforschungen anstellen. Die Vertreter des sogenannten Investigativen Journalismus.

Ich will meine Zunft ja nicht überbewerten. Aber, meine Damen und Herren Ermittler – was würden Sie ohne uns investigative Journalisten machen? Mit uns reden Menschen freiwillig über Dinge, über die sie zu Ihnen ohne Zwang nie sprechen würden. Und dann schreiben wir das, was wir nach bestem Wissen und Gewissen verifiziert haben, auf – so dass Sie es zu lesen bekommen. Dieser erste Berührungspunkt zwischen Ermittlern und Journalisten der Beginn einer wunderbaren Freundschaft sein. So oder so aber können Sie, die Ermittler, auf der Grundlage unserer Arbeit weitermachen. Und manchmal kommt es mit der Hilfe unserer Arbeit auch zu ordentlichen Gerichtsverfahren und schliesslich zu richterlichen Entscheidungen über die strafrechtliche Relevanz Ihrer und unserer Arbeitsergebnisse.

Auch wenn es natürlich Ausnahmen gibt - ein solcher Idealzustand ist in der Praxis eher selten. In der Regel begegnen sich investigative Journalisten und institutionelle Ermittler wie Hund und Katze. Und einer der Hauptgründe, warum der Informationsaustausch zwischen investigativen Journalisten und institutionellen Ermittlern so häufig schwierig bleibt, ist das – wohlgermerkt von beiden Seiten gehegte! – Misstrauen. Das Gegenteil von Misstrauen ist Vertrauen. Und dieses wird, leider, allzu häufig gebrochen. Da sind die Journalisten, die sich mit ihren Recherche-Ergebnissen an die Institutionen wenden – nur um dann von eben diesen Institutionen bei ihren Recherchen behindert zu werden oder sogar urplötzlich auf der Liste der Verdächtigten auf zu tauchen. Es gibt auf der anderen Seite, auch das soll nicht verschwiegen

werden, Journalisten, die mit vertrauensvoll gegebenen Informationen Schindluder treiben und diese ohne Rücksicht auf Konsequenzen sofort veröffentlichen, um sich den Scoop zu garantieren.

Wie immer im Leben muss man sich die Menschen, denen man sich anvertraut, sehr genau aussuchen.

Es gibt dann aber noch eine dritte, die bedenklichste Variante: die des absoluten Missverständnisses der eigenen Rolle. Seit geraumer Zeit nimmt die Zahl der nationalen und internationalen Institutionen zu, die die professionelle Neugier des investigativen Journalisten als Anmassung, manchmal sogar als Übertretung des journalistischen Auftrags empfinden. Gerade so, als seien diese Institutionen und ihre Repräsentanten von der Beobachtung durch eine demokratisch legitimierte Presse ausgenommen. Symptomatisch war vor einigen Jahren der empörte Vorwurf eines italienischen Ministers während eines Interviews: „Wer erlaubt Ihnen eigentlich, sich mit mir und meiner Amtsführung zu beschäftigen?“

Andererseits gibt es auch ein grosses Missverständnis einzelner Journalisten. Sie sind davon überzeugt, im Parallelogramm der demokratischen Kräfte eine besondere Rolle, die Rolle eines auf grundsätzlich Unantastbaren einzunehmen. Sie glauben, nicht nur – und das ist ihr Recht! – ungehindert ihren Beruf ausüben zu dürfen. Sie sind darüber hinaus fest davon überzeugt, ausserhalb der Reichweite der staatlichen Organe und Ermittlungsbehörden zu operieren.

Wer so denkt und handelt, befindet sich nicht nur ausserhalb der demokratischen Ordnung. Er hat auch die zu Grunde liegenden Spielregeln des investigativen Journalismus nicht begriffen. Und er leugnet schliesslich die Tatsache, dass niemand, auch nicht der investigative Journalist, über dem Gesetz steht.

Zur einer solch falsch verstandenen Pressefreiheit gehört auch die Annahme des Journalisten, ein Grundrecht auf Information aus allen Bereichen zu haben.

Es ist die Aufgabe jeder Institution, ihre Interna wie auch die von ihr verwalteten Daten vor unbefugten Zugriffen aus der Aussenwelt zu schützen. In jeder Behörde existieren Bereiche, die nicht der allgemeinen Information zugänglich sein dürfen. Andererseits, bei aller Selbstkritik: Wenn Institutionen sich der Beobachtung durch eine demokratische Presse zu entziehen versuchen, und wenn sie dies auch noch durch den Einsatz von Polizei und Justiz gegen die Presse tun, dann ist dies ungleich gravierender als einige über ihre Arroganz stolpernden Journalisten. Die Vertreter solcher Institutionen, gewählt oder ernannt, arbeiten nicht für sich und ihr Amt. Sie erfüllen ihre Aufgabe im Namen und für den Staat und sind damit der Gesellschaft Rechenschaft schuldig.

Genau an dieser Schnittstelle zwischen Informationspflicht und Informations-Verweigerung operiert der investigative Journalist. Weil er keinen institutionellen Zugriff auf die gesuchten Informationen hat, ist er auf Zuträger von innerhalb der Institutionen angewiesen. Die mögen freiwillig kommen, um Missstände aufzudecken. Sie mögen auch aus persönlichen Motiven handeln. Den Journalisten muss dies nicht kümmern, solange er den Wahrheitsgehalt der Information verifiziert und zum Abschluss seiner Recherche allen Beteiligten die Chance zu einer Stellungnahme gibt. Es ist auch völlig legitim, aktiv nach Informanten zu suchen. Die berufsethischen Prinzipien werden dabei nicht verletzt.

Vorausgesetzt natürlich, dass der Journalist den Informanten nicht überhaupt erst mit dem Versprechen auf finanzielle Gegenleistungen zur Preisgabe von Interna gewinnt. Denn das nennt man kürz und bündig Korruption. Und Korruption ist, sowohl für den Bestechenden wie den Bestochenen, ein Straftatbestand. Dies ist eine der Grenzen, die auch für den Journalisten tabu sind. Und entschliesst er sich, aus welchem Grund auch immer, diese Grenze zu überqueren, kann er sich anschliessend nicht auf sein journalistisches Recht der freien Informations-Beschaffung und –Verbreitung berufen. Dann hat er die Konsequenzen zu tragen, die mit dem Verdacht der Korruption einhergehen.

Die Konsequenzen: von der Befragung des Journalisten als Zeuge bis hin zum „Besuch“ der ermittelnden Behörden, sprich der Durchsuchung der Wohnung und des Büro. Ein willkürlicher Übergriff? Ein Angriff auf die Pressefreiheit? Mitnichten – solange der Einsatz gegen den Journalisten durch einen richterlichen Beschluss abgesegnet ist. Denn der Kampf gegen die Korruption gehört, unabhängig von der Überzeugung des Journalisten, zum Aufgaben-Katalog der ermittelnden Behörden.

Eine EU-Behörde liest in der Presse über ein bis dahin unveröffentlichtes Ermittlungsverfahren. Die Behörde darf intern ermitteln, es fehlt ihr aber die Rechtsgrundlage, selbst nach aussen hin aktiv zu werden. Dazu braucht es der Hilfe der Exekutive eines Mitgliedsstaats. Diese nun prüft die vorgelegten Ergebnisse, erkennt auf die mutmassliche Verletzung gesetzlicher Normen und wird aktiv. Es gibt Hausdurchsuchungen. Material wird beschlagnahmt. Ein Korruptionsverfahren wird eingeleitet.

Ohne in die Details zu gehen: Ein solcher Fall hat in den vergangenen Monaten gehörigen Wirbel ausgelöst. Wer wozu wann berechtigt war – ordentliche Gerichte werden diese und andere Fragen klären. Wenn nationale oder europäische Institutionen dabei ihre Kompetenzen überschritten haben, wenn sie das Recht des Journalisten auf Informationssammlung und –verbreitung verletzt haben, müssen sie zur Rechenschaft gezogen werden.

Unabhängig von der juristischen Wertung des Falls ergibt sich allerdings eine andere und nicht minder delikate Frage: wie halten wir Journalisten, die mit der Kritik an anderen so schnell bei der Hand sind, es mit den Prinzipien des eigenen beruflichen Ethos?

Investigativer Journalismus kann ohne Informanten nicht existieren. Einerlei, aus welchen Motiven diese handeln – Informanten haben ein Recht darauf, geschützt zu werden. Mit anderen Worten: in dem Augenblick, in dem er sich auf die „Story“ seines Informanten einlässt, übernimmt der investigative Journalist die Pflicht, dessen Persönlichkeitsrechte zu schützen, so lange dieser es verlangt.

Das heisst, dass der Journalist die Verantwortung dafür übernimmt, die Quelle seiner Informationen auch dann zu schützen, wenn dies zu seinem eigenen Nachteil wird. In unseren Breitengraden wird dem Einzelnen dabei nicht allzu viel abverlangt. Innerhalb der Europäischen Union wird niemand von Staats wegen gefoltert, um seine Geheimnisse preis zu geben. Es kann ihn höchstens auf richterlichen Beschluss hin zur Beugehaft in eine Zelle verschlagen. Was, um es mit der nötigen professionellen Kälte zu analysieren, schon wieder eine neue „Story“ wäre. Wer dieses Risiko nicht zu tragen bereit ist, wer nicht die Möglichkeit ins Kalkül zieht, von den „Opfern“ seiner Enthüllungen vor den Kadi gezerzt zu werden, wer, kurz gesagt, die Hitze in der Küche nicht aushält, sollte sich nicht für den investigativen Journalismus entscheiden.

Investigativer Journalismus führt automatisch in „indian territory“, in „Feindesland“. Die andere Seite, seien es Institutionen oder Individuen, wird alles daran setzen, den Journalisten bei der Recherche zu behindern oder gar zu stoppen. Wer dies nicht von Anfang weiss, wird unangenehme Überraschungen erleben. So, wie der investigative Journalist die zu seiner Disposition stehenden legalen Mittel einsetzen wird, um der Wahrheit auf die Spur zu kommen, so wird die andere Seite ihre Instrumente nutzen, um genau dies zu verhindern. Dazu gehört, um es noch einmal zu sagen, auch das Mittel der Hausdurchsuchung, sofern dem prüfenden Richter ein überzeugender Anfangsverdacht für eine strafbare Handlung vorgelegt werden kann.

Der Journalist, der es der anderen Seite ermöglicht, mit legalen Mitteln die Ergebnisse seiner Recherchen, die Namen seiner Informanten und so weiter zu finden, verstösst gegen die elementarsten Regeln des Berufs. Und er verstösst vor allem gegen seine Verpflichtung, seine Informanten und ihre Aussagen zu schützen. Jeder nachträgliche Protest ist heuchlerisch.

Es ist klar – solche Zwischenfälle schaffen Misstrauen auf beiden Seiten. Es muss also in Zukunft nicht nur darum gehen, dass die investigativen Journalisten

ihren Beruf wieder nach den alt bewährten Regeln des Handwerks ausüben. Es müsste endlich auch ein grundlegender Konsens – in diesem Fall zwischen meiner Zunft und Olaf – gefunden werden, der auf einem Fundament des gegenseitigen Vertrauens ruht.

Mit Medienvertretern, die sich dieses Vertrauen erworben haben, sollten Olaf und über die Brüsseler Institution auch die nationalen Ermittler einen regelmässigen Informationsaustausch aufbauen. Es muss möglich sein, sich in einem solchen restriktiven Kreis nicht nur über abgeschlossene, sondern auch über laufende Ermittlungen auszutauschen. Es könnte auch für Olaf von Vorteil sein, trotz oder gerade wegen der Anerkennung des Quellenschutzes vom Informantennetz der investigativen Journalisten zu profitieren.

Johannes von Dohnanyi